

## 2. Beschluss aus der 108. Bezirksamt-Sitzung vom 28.05.2024

### Gegenstand des Antrages:

Änderung des Einschulungsbereiches der Havel-Grundschule (Berliner Schulnummer - BSN - 05G31)

### Beschluss:

1. Das Bezirksamt beauftragt das Schul- und Sportamt mit der Änderung des Einschulungsbereiches (ESB) für die Havel-Grundschule (BSN 05G31) unter Einbeziehung des ESB der 32. Schule (Grundschule) (BSN 05G32). Die ESB beider von der Änderung betroffenen Schulen sind nach Festlegung des geänderten ESB der 05G31 entsprechend anzupassen und gemäß § 109 Absatz 2 SchulG neu festzulegen.
2. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, die Schulleitung und Schulkonferenz der 05G31 über den Beschluss des Bezirksamtes zu unterrichten und nach Bildung der ESB formell die nach § 76 Absatz 3 Nr. 6 SchulG erforderlichen Anhörungsverfahren der Schulkonferenzen der von der Änderung betroffenen Grundschulen durchzuführen. Für die 32. Schule (Grundschule) entfällt dieses Verfahren, da es hier noch keine/n Schulleiter/in und noch keine Schulkonferenz gibt.
3. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, den Bezirksschulbeirat über die Absichten des Bezirksamtes umgehend zu unterrichten und nach Bildung der ESB formell das nach § 111 Absatz 3 Nr. 2 SchulG vorgesehene Anhörungsverfahren durchzuführen.
4. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, nach Vorliegen des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens der Schulkonferenz der 05G31 sowie des Bezirksschulbeirates einen gesonderten Bezirksamtsbeschluss zur endgültigen Festlegung der ESB herbeizuführen.
5. Die Dezernentin für die Abt. Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, den für Schule zuständigen BVV-Ausschuss zeitnah über die vorgesehene Änderung des ESB für die 05G31 und der geplanten Anpassung des ESB der 32. Schule (Grundschule) zu unterrichten. Die Bezirksverordnetenversammlung ist nach erfolgtem BA-Beschluss über die endgültige Festlegung der ESB der betroffenen Schulen durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme zu unterrichten.